

**Suchen**

<b>Name</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
BHF Private Equity Portfolio GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr.1 Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013	30.04.2015

**BHF Private Equity Portfolio GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr.1**

Köln

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013****Bilanz zum 31. Dezember 2013****Aktiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	160.475,80	191.121,11
2. Beteiligungen	1,00	326.422,46
	160.476,80	517.543,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderung gegen verbundene Unternehmen	149,39	717,00
2. Sonstige Forderungen	14.223,02	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	387.947,93	364.520,65
	402.320,34	365.237,65
	562.797,14	882.781,22

**Passiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	929.200,00	929.200,00
II. Rücklagen Kommanditisten	-400.817,04	-162.599,52
	528.382,96	766.600,48
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	18.205,00	18.205,00
	18.205,00	18.205,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.092,66	1.528,71
2. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	0,00	96.447,03
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	9.116,52	0,00
	16.209,18	97.975,74
	562.797,14	882.781,22
	0,00	0,00

**Anhang für das Geschäftsjahr 2013****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft & Co. KG im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Sie wendet die Regelungen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB unter Beachtung der besonderen Bestimmungen in § 264c HGB an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB, auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten, Gebrauch gemacht.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurden die Angaben im Anhang gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt, da nach dem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf des restlichen Finanzanlagevermögens von einer kurzfristigen Vollbeendigung der Gesellschaft auszugehen ist.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde dem Umstand, dass nach dem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf des restlichen Finanzanlagevermögens von einer kurzfristigen Vollbeendigung der Gesellschaft auszugehen ist, Rechnung getragen. Besondere Wertabschläge waren dabei – mit Ausnahme der (ggf. teilweise) erforderlichen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen – nicht vorzunehmen.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

Grundlagen der Bewertung zum Bilanzstichtag waren die auf Quartalsabschlüssen der Private Equity Fonds zum 30. September 2013 basierenden und um seither bis zum Bilanzstichtag erfolgte Zahlungsströme (Kapitalabrufe, Ausschüttungen) fortgeschriebenen Kaufpreise aus dem im August 2014 im Rahmen des sog. "Agreement of Purchase and Sale" erfolgten Portfolioverkauf des Beteiligungsvermögens. Bei in Fremdwährung bestehenden Beteiligungen erfolgte die Umrechnung der daraus resultierenden niedrigeren beizulegenden Werte in Euro mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Rückflüsse aus den Private Equity Fonds werden von der Gesellschaft grundsätzlich zunächst mit den Beteiligungsbuchwerten der betreffenden Fonds verrechnet, sofern bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft keine aktuellen Jahresabschlüsse der Fonds vorliegen, die zu einer Gewinnvereinnahmung berechtigen. Bei Beteiligungen an ausländischen Fonds werden als Ertrag gekennzeichnete Rückflüsse bereits unterjährig als Gewinn vereinnahmt, wenn die Gesellschaft nach dem jeweils gültigen nationalen Gesellschaftsrecht über den Anspruch auf Gewinnvereinnahmung individuell und losgelöst von ihrem Gesellschaftsanteil verfügen kann und im Gesellschaftsvertrag des Fonds keine anderweitige Regelung zur Gewinnverteilung vorgesehen ist.

Soweit es sich lediglich um eine gesellschaftsrechtlich zulässige Ausschüttung freier Liquidität handelt, werden die Ausschüttungen als anschaffungskostenmindernde Kapitalrückzahlungen erfasst.

Die Anschaffungskosten des Finanzanlagevermögens in fremder Währung werden im Transaktionszeitpunkt mit den jeweiligen Tageskursen in Euro umgerechnet. Kapitalrückzahlungen werden anschaffungskostenmindernd mit dem gewogenen Anschaffungskostenkurs erfasst. Die sich gegenüber dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt der Rückflüsse ergebenden Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Darüber hinaus sind etwaige auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Sie wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausstehende Einzahlungsverpflichtungen in die verschiedenen Private Equity Fonds in US-Dollar sind mit dem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2013 in Höhe von 1,3791 USD für einen Euro bewertet.

## III. Angaben zur Bilanz

### 1. Finanzanlagen

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 % hat:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilshöhe (%)	Jahresergebnis (TEUR)	Eigenkapital (TEUR)
BHF PEP I Beteiligungs GmbH, Köln*	100	-66	-9

\* Die Angaben betreffen den Jahresabschluss per 31. Dezember 2013.

### 2. Eigenkapital

Die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage in der Gesamthöhe von EUR 929.200 ist zum Abschlussstichtag in voller Höhe eingezahlt. Als Hafteinlage der Kommanditisten werden im Handelsregister grundsätzlich 5% der jeweiligen Kommanditeinlage von insgesamt TUSD 18.584 eingetragen. Dabei wird für Zwecke der Ermittlung der Hafteinlage ein Wechselkurs von USD zu EUR von 1:1 unterstellt.

Im Umfang der Verluste und Entnahmen in Höhe von EUR 400.817,04 ist die Haftung der Kommanditisten wieder aufgelebt, so dass deren Einlage gemäß § 172 Abs. 4 HGB den Gläubigern gegenüber als nicht geleistet gilt.

### 3. Verbindlichkeiten

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

## IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 0 (i.Vj.: TEUR 1) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 33 (i.Vj.: TEUR 50) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

## V. Sonstige Angaben

## 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat bis zum 31. Dezember 2013 drei Private Equity Fonds mit einer Zeichnungssumme von TUSD 7.823 gezeichnet. Die Einlagen werden von den Gesellschaften nach Bedarf und Investitionsverlauf abgerufen.

Aus Einzahlungszusagen bei diesen Beteiligungen bestehen am Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Ferner hat die Gesellschaft über die 100% - Beteiligung an der BHF PEP I Beteiligungs GmbH bis zum 31. Dezember 2013 einen Private Equity Fonds mit einer Zeichnungssumme von TUSD 2.503 gezeichnet. Ausstehende Einzahlungsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag noch in Höhe von umgerechnet TEUR 1.

Eine rechtliche Einlageverpflichtung seitens der Gesellschaft bei der BHF PEP I Beteiligungs GmbH besteht nicht. Faktisch stellt die Gesellschaft jedoch die Mittel für die Investmentaktivitäten der BHF PEP I Beteiligungs GmbH bereit.

Die offenen Einzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 1 werden durch das bestehende Bankguthaben sowie die Reinvestition von zukünftigen Kapitalrückzahlungen der Fonds gedeckt.

## 2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch:

CAM Private Equity Verwaltungs-GmbH, Köln, (bis 27. August 2013 VCM Treuhand Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln) als persönlich haftende Gesellschafterin und Liquidatorin mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25 vertreten durch

Herrn Andreas Schmidt, Geschäftsführer

Herrn Jürgen Borchers, Geschäftsführer (seit 24.01.2013)

## 4. Ergebnisverwendung

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 229.100,76 wurde den Kapitalkonten der Kommanditisten entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquoten zugewiesen.

**Köln, den 02. September 2014**

**Die Geschäftsführung der CAM Private Equity Verwaltungs-GmbH**

*(gez. Andreas Schmidt) Geschäftsführer*

*(gez. Jürgen Borchers) Geschäftsführer*

---